

NIEDERSCHRIFT

über die 2. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Donnerstag, 23.03.2017 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Dorothe Otte-Saalfeld

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Süell Oynak

Mitglieder

Frau Imke Haake

Frau Wiebke Raschen-Wirth

Herr Niklas Reineberg

Herr Harm Rykena

Stellv. Mitglied/er

Herr Axel Janßen

Frau Kerstin Johannes

Herr Samuel Stoll

in Vertretung der Beigeordneten Anke Koch

in Vertretung der Ratsfrau Andrea Oefler

in Vertretung des Ratsherrn Ralf Martens

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Erika Aufermann

Herr Bernhard Book

Herr Arne Koopmann

Frau Hana Osman

bis einschließlich TOP 7

bis einschließlich TOP 6

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Herr Thorsten Schmidtke

Protokollführer/in

Frau Frauke Asche

Gäste

Herr Gieselmann

Familienservice Weser-Ems e. V., Leer, TOP
8

Herr Guido Grüner

Arbeitslosenhilfe Oldenburg e. V., TOP 5

Herr Thorsten Schnitger

Gemeindebrandmeister der Freiwilligen
Feuerwehr Großenkneten, TOP 4

Verhindert waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 21.11.2016
- 3** Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4** Freiwillige Feuerwehr Großenkneten - Sachstandsbericht des Gemeindebrandmeisters **BV/0131/2016-2021**
- 5** Information über die Beratungstätigkeit der Arbeitslosenhilfe Oldenburg e. V. **BV/0132/2016-2021**
- 6** Antrag der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e. V. auf ergänzende Förderung für die Beratung und Unterstützung erwerbsloser und einkommensarmer Menschen **BV/0133/2016-2021**
- 7** Einrichtung einer Großtagespflegestelle im Ortsteil Huntlosen **BV/0135/2016-2021**
- 8** Kindertagesstätten - Erweiterung der Regelöffnungszeiten in der ev. Hans-Roth-Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde Ahlhorn **BV/0134/2016-2021**
- 9** Unterbringung von Flüchtlingen - Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige **BV/0136/2016-2021**
- 10** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10.1** Brandschutz - Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Huntlosen **MV/0142/2016-2021**
- 10.2** Durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen des Landkreises Oldenburg **MV/0130/2016-2021**
- 10.3** Übersicht über die Belegung der Kindertagesstätten **MV/0126/2016-2021**
- 10.4** Landesrichtlinie "Sprachförderung"; Umsetzung der Richtlinie **MV/0125/2016-2**

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 23.03.2017

	in den Kindertagesstätten	021
10.5	Seniorenservice in der Gemeinde Großenkneten; Hilfeangebote im Jahr 2016	MV/0128/2016-2 021
10.6	Ferienbetreuungsangebot für Schulkinder in den Sommerferien 2017	MV/0124/2016-2 021
10.7	Ev. Kitas Kirchengemeinde Großenkneten; Bewilligung einer FSJ-Stelle	MV/0127/2016-2 021
11	Anfragen und Anregungen	

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Otte-Saalfeld eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses sowie die Tagesordnung fest.

Während der Sitzung wird die Tagesordnung umgestellt. Der bisherige TOP 8 wird aus Termingründen des Geschäftsführers des Familienservice Weser-Ems vor den TOP 7 vorgezogen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 21.11.2016

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses wird bei 3 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Die Ausschussvorsitzende Otte-Saalfeld unterbricht um 17:04 Uhr die Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses für eine Einwohnerfragestunde. Da keine Fragen vorliegen, eröffnet sie die Sitzung um 17:05 Uhr wieder.

**zu 4 Freiwillige Feuerwehr Großenkneten - Sachstandsbericht des
Gemeindebrandmeisters
Vorlage: BV/0131/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Bericht des Gemeindebrandmeisters wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 10.11.2016 angeregt, den Gemeindebrandmeister Thorsten Schnitger zu einem Sachstandsbericht sowie für einen Überblick über die Arbeit der Großenknetener Feuerwehr in eine Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses einzuladen.

Das Schreiben der FDP-Fraktion ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0131/2016-2021 beigelegt.

Gemeindebrandmeister Schnitger stellt die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Sitzungsbeiträge:

Ratsfrau Haake erläutert kurz den Antrag der FDP-Fraktion, einen Sachstandsbericht des Gemeindebrandmeisters im Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss vorzunehmen. Sie lobt den Ehrgeiz und das Engagement der Jugendfeuerwehr und bittet den Gemeindebrandmeister Schnitger, die Arbeit der Feuerwehr vorzustellen.

Gemeindebrandmeister Schnitger stellt in einer Power-Point-Präsentation den Jahresbericht 2016 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten vor. Der Jahresbericht ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0131/2016-2021 beigelegt.

Nach dem ausführlichen Bericht dankt Ausschussvorsitzende Otte-Saalfeld dem Gemeindebrandmeister für die Informationen.

Ratsherr Janßen erkundigt sich, ob für die Führerscheinausbildung der Feuerwehr (Klasse C/CE) genügend Personen zur Verfügung stehen.

Gemeindebrandmeister Schnitger bejaht diese Frage, auch wenn es immer schwieriger werde, geeignete und genügend Personen zu finden. Wichtig sei der gemeindliche Zuschuss für die Führerscheinausbildung in Höhe von 1.500,00 €.

**zu 5 Information über die Beratungstätigkeit der Arbeitslosenhilfe Oldenburg e. V.
Vorlage: BV/0132/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige beantragt mit Schreiben vom 30.01.2017 eine Information über die Beratungstätigkeiten der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e. V..

Eine regelmäßige Beratung von Transferleistungsempfängern, vor allem aus dem Sachgebiet „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (SGB II), findet im Dorfgemeinschaftshaus Ahlhorn statt.

Der Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0132/2016-2021 beigelegt.

Der Vorsitzende der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e. V., Herr Guido Grüner, wird diese Beratungstätigkeit in der Sitzung vorstellen.

Sitzungsbeiträge:

Ausschussvorsitzende Otte-Saalfeld leitet in das Thema ein.

Sodann erläutert der Vorsitzende der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e. V. (ALSO), Herr Guido Grüner, den Werdegang und die Tätigkeiten der ALSO.

Diese Selbsthilfeorganisation bestehe seit 1981/1982 und soll Leistungsempfänger bei der Kommunikation mit den Leistungsträgern unterstützen. Zunächst seien die regelmäßigen Beratungstätigkeiten am Standort Oldenburg erfolgt, wofür seit 1987 auch eine städtische Förderung gewährt werde. Neben der Beratung von Oldenburger Personen sei die Beratung relativ schnell auch von vielen Personen aus dem Umland wahrgenommen worden, so unter anderem auch aus der Gemeinde Großenkneten, speziell aus dem Ortsteil Ahlhorn. Nachdem unabhängige Beratungsstellen (kirchliche Träger) z. B. in Ganderkesee und Hude ihre Arbeit einstellen mussten, habe die ALSO die Arbeit mit einem im Jahr 2015 initiierten Förderprogramm des Landes Niedersachsen ausgeweitet. Durch die räumliche Nähe zu Oldenburg (gute Bahnverbindungen), dem vorhandenen Bedarf sowie der guten Zusammenarbeit mit der Migrationsberatung des Diakonischen Werkes sei die Wahl auf den Standort Ahlhorn gefallen, wo im Dorfgemeinschaftshaus eine kostenlose Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten angeboten werde. Darüber hinaus erfolge die Beratung der ALSO auch an anderen Standorten im Landkreis Oldenburg.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 23.03.2017

Besonders durch die Ausweitung des Beratungsangebotes auch für Menschen, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, habe sich die Nachfrage für die Beratungen erhöht. Gleichzeitig werde diese kostenlose Beratungstätigkeit auch als Gegenpol zu bezahlten, oftmals überbezahlten Hilfeleistungen gesehen. Die Beratung gehe dabei auch über die Erwerbslosenberatung hinaus und umfasse unter anderem mit einer Sozial- und einer Arbeitsberatung ein sehr breites Spektrum. So konnten im Jahr 2016 kreisweit insgesamt etwa 660 Beratungen durchgeführt werden.

Um das Angebot weiter ausbauen zu können, sei beim Landkreis Oldenburg ein Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt worden (28.000,00 €). In dem Zusammenhang erfolgte ein Hinweis, dass auch ein Zuschussantrag bei der Gemeinde Großenkneten gestellt werden könne (13.500,00 €).

Abschließend unterbreitete Herr Grüner das Angebot, für weitere Informationen interessierter Gruppen zur Verfügung zu stehen.

Ratsherr Janßen bestätigte im Anschluss an den Bericht von Herrn Grüner, dass zunächst seitens der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige beantragt worden sei, Herrn Grüner zu einer Informationsveranstaltung einzuladen, um ausführliche Informationen in die Gremien zu tragen. Die zeitliche Überschneidung mit dem eingegangenen Zuschussantrag sehe er als nicht glücklich an.

**zu 6 Antrag der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e. V. auf ergänzende
Förderung für die Beratung und Unterstützung erwerbsloser und
einkommensarmer Menschen
Vorlage: BV/0133/2016-2021**

zurückgestellt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Antrag der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e.V. auf ergänzende Förderung für die Beratung und Unterstützung erwerbsloser Menschen im Landkreis Oldenburg in Höhe von 13.500,00 € für das Jahr 2017 wird zur erneuten Beratung im Fachausschuss zurückgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 16.02.2017 hat die Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e.V. (ALSO) für die Beratung erwerbsloser und einkommensarmer Menschen im Landkreis Oldenburg einen Zuschussantrag in Höhe von 13.500,00 € für das Jahr 2017 gestellt.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0133/2016-2021 beigelegt.

Der Geschäftsführer der ALSO, Herr Guido Grüner, wird in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses über die Beratungstätigkeit informieren.

Die ALSO führt seit November 2015 eine Erwerbslosenberatung mit wöchentlich 15 Beratungsstunden im Landkreis Oldenburg durch, darunter auch im Dorfgemeinschaftshaus Ahlhorn. Die Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus werden von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für das Beratungsangebot erhält die ALSO vom Land Niedersachsen eine jährliche Förderung von 13.500,00 €.

Nach dem Zuwendungszweck des Landes soll mit dieser Beratungsstelle eine niederschwellige und qualifizierte Ergänzung der behördlichen Beratungsstrukturen im Leistungsbereich des SGB II erreicht werden. Ziel der Förderung ist es, „erwerbslosen und anderen Personen in vergleichbaren Situationen flächendeckend einen Zugang zu unabhängigen Beratungsstellen zu ermöglichen, um sich dort über ihre Leistungsansprüche nach dem SGB II, den Inhalt vorliegender Bescheide und die Verfügbarkeit praktischer Hilfsangebote informieren zu können.“

Der Landkreis Oldenburg ist für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zuständig. Hierzu gehören nach § 1 SGB II Leistungen zur

1. Beratung,
2. Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit und
3. Sicherung des Lebensunterhalts.

Der Teilbereich „Sicherung des Lebensunterhaltes“ ist aufgrund einer Vereinbarung des Landkreises mit den kreisangehörigen Gemeinden auf die Kommunen übertragen worden (Heranziehungsvereinbarung). Die Leistungen zur Beratung und zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit obliegen alleine dem Landkreis Oldenburg.

Die unabhängigen Beratungsstellen, also auch die ALSO, sollen die Leistungsempfänger ergänzend beraten und unterstützen. Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe, die nach der Heranziehungsvereinbarung nicht auf die Kommunen übertragen wurde und für welche die **Gemeinde Großenkneten daher nicht zuständig ist**. Haushaltsmittel stehen zudem nicht zur Verfügung.

Die ALSO hat beim zuständigen Landkreis Oldenburg ebenfalls einen Zuschussantrag für die Erweiterung der Beratungsleistungen in Höhe von 28.000,00 € gestellt. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Landkreises Oldenburg hat dem Kreisausschuss empfohlen, zu beschließen, der ALSO im Jahr 2017 für die Beratung und Unterstützung erwerbsloser und einkommensschwacher Menschen einen Zuschuss zu den ungedeckten Personal- und Sachkosten in Höhe von maximal 28.000,00 € zu gewähren, sofern die Haushaltsmittel dafür bereitgestellt werden.

Aufgrund der **fehlenden Zuständigkeit** für Beratungsleistungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende schlägt der Bürgermeister vor, den vorliegenden Antrag der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e.V. abzulehnen. Auf die Zuständigkeit des Landkreises Oldenburg wird verwiesen. Die kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Ahlhorn wird weiterhin gewährt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein und bedankt sich zunächst bei Herrn Grüner von der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e. V. (ALSO) für den informativen und interessanten Vortrag. Gleichzeitig spricht Bürgermeister Schmidtke seine Verwunderung über die Verweisung des Antrags beim Landkreis Oldenburg an die Gemeinde aus, da die Zuständigkeit für die Beratung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ausschließlich beim Landkreis Oldenburg liege. Er weist darauf hin, dass der Landkreis Oldenburg die Entscheidung über einen entsprechenden dortigen Antrag vertagt habe.

Der Vorsitzende der ALSO, Herr Guido Grüner, bekräftigt, dass auch bei einer Ablehnung des Antrages eine positive Rückmeldung der Gemeinde über die wichtige Arbeit der ALSO ein entscheidendes Signal für den Landkreis sein könne. Diese positive Rückmeldung könne auch in der weiteren kostenlosen Raumnutzung bestehen.

Bürgermeister Schmidtke sicherte zu, sich persönlich für eine entsprechende Würdigung der wertvollen Arbeit der ALSO vor Ort einzusetzen.

Ratsfrau Haake regt an, in Bezug der vielfältigen Arbeit der ALSO auch eine bessere Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit anzustreben.

Herr Grüner merkte daraufhin an, dass bei der Agentur für Arbeit oftmals die erforderlichen Zeiteinheiten für eine ausführliche Beratung fehlen würden.

Die Nachfrage von Ratsfrau Haake, ob auch bei anderen Kommunen, deren BürgerInnen ebenfalls die Beratungsstelle in Ahlhorn nutzen würden, entsprechende Anträge gestellt worden seien, verneint Herr Grüner.

Ratsherr Janßen **beantragt** sodann, den vorliegenden Zuschussantrag der ALSO zur erneuten Beratung in die nächste Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses zu vertagen, um sich ausführlicher über die Arbeit der ALSO erkundigen zu können. Er merkt an, dass sich die Gemeinde Großenkneten in einer besonderen Situation befinde, da hier viele Personen mit schwieriger Erwerbs- und Sozialsituation leben würden. Auch die Anzahl der Beratungsfälle weist auf einen entsprechenden hohen Bedarf hin.

Ratsfrau Johannes signalisiert, dass sich die SPD-Fraktion – auch aufgrund der fehlenden Entscheidung des Landkreises Oldenburg – dem Antrag auf Vertagung des Beschlusses anschließen könne.

Ausschussvorsitzende Otte-Saalfeld gibt für ihren Wortbeitrag den Vorsitz an die stellvertretende Ausschussvorsitzende Oynak ab und erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese der Vertagung ebenfalls zustimmen werde.

Der **Antrag** auf Vertagung des Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses wird bei einer Enthaltung mit 8 Ja-Stimmen angenommen.

**zu 7 Einrichtung einer Großtagespflegestelle im Ortsteil Huntlosen
Vorlage: BV/0135/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

An der Grundschule Huntlosen wird zum 01.08.2017 zunächst befristet für drei Jahre eine Großtagespflegestelle für die nachschulische Kinderbetreuung eingerichtet, soweit die erforderlichen Genehmigungen des Landkreises Oldenburg vorliegen. Die „Aufnahmekriterien für die Aufnahme in die Großtagespflege an der Grundschule Huntlosen“ werden verbindlich festgelegt.

Gleichzeitig wird mit dem Familienservice Weser-Ems e.V., Leer, ein zunächst auf drei Jahre befristeter Vertrag zur Betreuung der Kinder abgeschlossen. Die Betreuung erfolgt schulwöchentlich zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr. Zusätzlich wird für insgesamt 5 Wochen im Jahr eine Ferienbetreuung (08:00 Uhr bis 17:00 Uhr) angeboten.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde ist nach dem SGB VIII (§ 24) verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Dieses Angebot richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Aufgrund einer Anfrage aus der Huntloser Elternschaft hat die Verwaltung Ende 2016 eine Umfrage zu einem nachmittäglichen Betreuungsbedarf für Schulkinder in Huntlosen durchgeführt. Die Auswertung hat einen Bedarf aufgezeigt.

Mit der Einrichtung einer Großtagespflege kann ein solches erforderliches Betreuungsangebot gedeckt werden. Die Großtagespflege kombiniert hierbei die klassische Kindertagespflege mit der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Die Betreuungszeiten können flexibler gestaltet werden als in einer Hortbetreuung. Die fachliche Begleitung erfolgt über das Jugendamt des Landkreises Oldenburg.

Es besteht die Möglichkeit, die Großtagespflege sowohl in Eigenregie als auch durch einen Dienstleister zu betreiben. Mit dem Familienservice Weser-Ems e.V., der seinen Hauptsitz in Leer hat, steht ein erfahrener Anbieter solcher Großtagespflegestellen (größtenteils für Krippengruppen) zur Verfügung. Der Familienservice Weser-Ems e.V. ist bereit, die Großtagespflege an der Grundschule Huntlosen zu betreiben. Der Geschäftsführer des Familienservice Weser-Ems e.V., Herr Frank Gieselmann, wird in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses die Einrichtung und Konzeption vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Eine Absprache mit der Schulleitung der Grundschule Huntlosen sowie mit dem Familien- und Kinderservicebüro im Jugendamt des Landkreises Oldenburg ist erfolgt. Beide befürworten das Betreuungsangebot.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 23.03.2017

Die Betreuung der Schulkinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren erfolgt schultäglich (nach Unterrichtschluss) zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr. Es wird ein Mittagessen angeboten. Da dieses Angebot vorrangig von Kindern berufstätiger Eltern in Anspruch genommen werden wird, ist eine zusätzliche Betreuung in den Schulferien (1 Woche Osterferien, 3 Wochen Sommerferien, 1 Woche Herbstferien, jeweils von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr) wünschenswert. Es können bis zu 10 Kinder gleichzeitig betreut werden, ein „Platzsharing“ ist möglich.

Die Gemeinde müsste während der dreijährigen Vertragslaufzeit die Defizitkosten für die Durchführung des Angebotes übernehmen. Diese Defizitkosten setzen sich aus den Personal-, Betriebs- und Verwaltungsosten des Familienservice Weser-Ems e.V. (monatlich 4.850,00 €) sowie den Einnahmen aus den Elternbeiträgen und dem aufstockenden Zuschuss des Landkreises Oldenburg zusammen. Je nach Auslastung können diese Einnahmen monatlich bis zu 3.927,88 € betragen.

Eine Beispielberechnung ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0135/2016-2021 beigelegt

Der monatliche Elternbeitrag bemisst sich nach dem Einkommen und beträgt zwischen 0,00 € und 2,87 € je Betreuungsstunde. Die Berechnung des Elternbeitrages wird durch das Familien- und Kinderservicebüro im Jugendamt des Landkreises Oldenburg durchgeführt.

Zusätzlich entstehen Kosten für die Ausstattung der Räumlichkeiten (einmaliger Betrag von etwa 7.000,00 € für die Ausstattung des Betreuungsraumes, Geschirrspülmaschine) sowie die Unterhaltungskosten (Energie, Reinigung). In der Schulküche ist ein für den Förderunterricht der Grundschule genutzter Bereich räumlich abzutrennen.

Der Landkreis Oldenburg zahlt zusätzlich für die Einrichtung der Großtagespflegestelle (10 Plätze) einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €.

Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt über ein Bewerbungsverfahren.

Die der Beschlussvorlage Nr. BV/0135/2016-2021 beigelegten Aufnahmekriterien werden festgelegt.

Für den Betrieb der Großtagespflege ist eine Genehmigung des Landkreises Oldenburg (Jugendamt, Bauordnungsamt, Veterinäramt und Gesundheitsamt) erforderlich. Die entsprechenden Anträge werden gestellt.

Die Haushaltsmittel sollen mit dem I. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Großtagespflege an der Grundschule Huntlosen zu schaffen und anschließend zum 01.08.2017 diese Großtagespflege dort einzurichten. Die Betreuung erfolgt über den Familienservice Weser-Ems e.V., mit dem zunächst ein auf drei Jahre befristeter Vertrag abgeschlossen wird. Neben der schultäglichen Betreuung erfolgt auch eine Kinderbetreuung für insgesamt 5 Wochen in den Ferien.

Sitzungsbeiträge:

Nach Einführung durch Bürgermeister Schmidtke erkundigt Ratsherr Janßen sich, warum der Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige in der Beschlussvorlage nicht erwähnt worden sei.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass bei Eingang des Antrages bereits die Errichtung der Großtagespflegestelle an der Grundschule Huntlosen als Tagesordnungspunkt vorgesehen war. Der Fraktionsvorsitzende der Kommunalen Alternative/Unabhängige wurde entsprechend schriftlich informiert. Der Antrag wird der Beschlussvorlage Nr. BV/0135/2016-2021 jedoch beigelegt.

Der Geschäftsführer des Familienservice Weser-Ems e. V., Herr Frank Gieselmann, stellt die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einer Großtagespflegestelle vor. Hierbei habe der Familienservice Weser-Ems e. V. das bereits bestehende Konzept der im SGB VIII vorgesehenen Tagespflege übernommen und auf die Großtagespflegestellen ausgeweitet. Der Landkreis Oldenburg unterstütze insbesondere die flexiblen Betreuungsangebote, die mit einer Großtagespflege möglich sind.

Die Power-Point-Präsentation ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0135/2016-2021 beigelegt.

Die Ausschussvorsitzende Otte-Saalfeld bedankt sich für den Vortrag.

Ratsfrau Raschen-Wirth merkt an, dass die SPD-Fraktion dieses zusätzliche Betreuungsangebot im Ortsteil Huntlosen unterstütze und daher dem Antrag zustimmen werde.

Ratsfrau Haake betont, dass die Flexibilität bei einer Großtagespflegestelle sehr positiv sei.

Ihre Frage, ob das Betreuungspersonal aus dem Einzugsgebiet von Huntlosen komme, bejaht Herr Gieselmann. Er merkt an, dass aufgrund des kleinen Betreuungsschlüssels das Arbeitsklima in einer Großtagespflegestelle sehr gut sei. Außerdem biete der Familienservice Weser-Ems e. V. als Arbeitgeber viele Vorteile.

Auf die weitere Frage von Ratsfrau Haake betont Herr Gieselmann, dass die Zusammenarbeit mit der Grundschule Huntlosen sehr wichtig sei.

Ratsherr Janßen erkundigt sich, ob bei einer geringeren Auslastung der Großtagespflegestelle eine Reduzierung des vorhandenen Personals beabsichtigt sei.

Herr Gieselmann entgegnet, dass das Personalkonzept mit einer sozialpädagogischen Fachkraft und einer Tagespflegeperson auf jeden Fall bestehen bleibe. Eine weitere Kraft werde als feste Vertretungskraft beschäftigt, damit der Betreuungsschlüssel auch in Vertretungsfällen von 1 zu 5 bestehen bleibe.

Im Falle einer höheren Nachfrage nach Betreuungsplätzen weist Bürgermeister Schmidtke darauf hin, dass als weitere Einrichtung im Ortsteil Huntlosen die Hortbetreuung im Naturkindergarten Huntlosen e. V. weiterhin zur Verfügung stehe. Die vorgeschlagenen

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 23.03.2017

Auswahlkriterien seien erforderlich, um bei einem erhöhten Bedarf mögliche Rangfolgen festlegen zu können.

Ratsfrau Haake signalisiert, dass die FDP-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde. Sie erkundigt sich, ob es einen entsprechenden möglichen Betreuungsbedarf in den Ortsteilen Großenkneten und Sage gebe. Hier liegen bisher keine entsprechenden Anfragen vor.

Mitglied Koopmann erkundigt sich nach der Eingruppierung der Betreuungskräfte. Er halte den vorgelegten Kriterienkatalog für sinnvoll und in Kindertagesstätten üblich. Die Praxis zeige, dass eine genaue bedarfsgerechte Planung kaum möglich sei.

Herr Gieselmann antwortet, dass eine Erzieherin nach Entgeltgruppe 6 TVöD und die Tagespflegeperson nach Entgeltgruppe 4 TVöD eingruppiert werde.

Abschließend wird die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

**zu 8 Kindertagesstätten - Erweiterung der Regelöffnungszeiten in der ev. Hans-Roth-Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde Ahlhorn
Vorlage: BV/0134/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Erweiterung der Regel-Betreuungszeiten im ev. Hans-Roth-Kindergarten für die beiden Vormittagsgruppen von 4 auf 5 Stunden vormittags zum Kindergartenjahr 2017/2018 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Ahlhorn als Träger der ev. Hans-Roth-Kindertagesstätte hat mit Schreiben vom 06.03.2017 beantragt, die Regelöffnungszeiten in den beiden Kindergarten-Regelgruppen sowie in der zweiten Krippengruppe und somit für alle Vormittagsgruppen von 08:00 bis 13:00 Uhr statt wie bisher 12:00 Uhr festzulegen.

Das Schreiben ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0134/2016-2021 beigelegt.

Mit der Erweiterung der Öffnungszeiten soll dem Bedarf an einer verlängerten Betreuungszeit Rechnung getragen werden (Elternwünsche). Dieser Betreuungsbedarf zeigt sich insbesondere an der Nutzung des „Mittagsdienstes“ (Sonderöffnungszeit zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr). Alle anderen Einrichtungen in der Gemeinde bieten bereits diese verlängerten Betreuungszeiten an. Eine Übersicht ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0134/2016-2021 beigelegt. Darüber hinaus benötigt das im Kindergarten praktizierte Sprachförderkonzept („Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“) die erweiterte Betreuungszeit.

Diese Betreuungszeit verlängert sich damit für zwei Betreuungskräfte je Gruppe um jeweils 5,0 Wochenstunden, insgesamt demnach 30 Wochenstunden für insgesamt 6 Kräfte in den drei Gruppen.

Im Gegenzug entfällt der bisher angebotene Mittagsdienst mit wöchentlich 5,0 Stunden, der von insgesamt 4 Kräften begleitet wurde (20 Wochenstunden).

Der Erhöhung der Personalkosten um insgesamt 10 Wochenstunden stehen höhere Elternbeiträge entsprechend der Beitragsstaffel in den Integrationsgruppen (z.B. Stufe 3 statt bisher 90,00 € künftig 110,00 €) gegenüber.

Zusätzlich erhöht sich die vom Land Niedersachsen gewährte Finanzhilfe. Der Differenzbetrag wird anhand des bestehenden Schlüssels zu 10 % von der Kirche und zu 90 % von der Gemeinde aufgeteilt.

Im Haushaltsjahr 2017 (5 Beitragsmonate) ist mit keinen Mehrkosten zu rechnen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Ahlhorn auf Erweiterung der Regel-Öffnungszeiten für alle Vormittagsgruppen, hier für beide Regel-Kindergartengruppen ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 zuzustimmen.

**zu 9 Unterbringung von Flüchtlingen - Antrag der Fraktion Kommunale
Alternative/Unabhängige
Vorlage: BV/0136/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Bericht zur Unterbringung von Flüchtlingen wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2016 zur Festlegung von Standorten zur Unterbringung von Flüchtlingen wird zunächst nicht aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige beantragt mit Schreiben vom 08.03.2017 eine Berichterstattung über die aktuelle Unterbringungssituation von Flüchtlingen in der Gemeinde sowie die Aufhebung des Beschlusses zur Festlegung von Standorten zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0136/2016-2021 beigelegt.

a) Berichterstattung über die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung

Die Gemeinden sind für die Unterbringung der Flüchtlinge zuständig. Der Landkreis Oldenburg legt in so genannten Verteilquoten die Personenzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge fest. Der Gemeinde wurden seit dem Jahr 2013 insgesamt 359 Personen zur Unterbringung zugewiesen. Hiervon befinden sich noch 75 Personen im Asylverfahren und beziehen demnach Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aus der aktuellen Aufnahmequote sind noch weitere 3 Personen aufzunehmen.

Anerkannte Asylbewerber leben teilweise noch in der Gemeinde, andere sind fortgezogen.

Die Flüchtlinge konnten bisher dezentral in den gemeindeeigenen oder in angemieteten Wohnungen untergebracht werden. Diese Wohnungen verteilen sich wie folgt auf die Ortsteile:

	Anzahl gemeindeeigene/ angemietete Objekte	Maximale Belegung	Tatsächliche Belegung
Ahlhorn	5	40	40
Großenkneten	6	36	34
Huntlosen	5	27	19
Hosüne	2	17	17
Sage	2	26	18

Leerstehende Unterkünfte gibt es zurzeit nicht. In wenigen Objekten stehen noch freie Plätze für alleinreisende Asylbewerber zur Verfügung. Sofern in den vergangenen Monaten Objekte durch einen Umzug oder eine (freiwillige) Ausreise frei wurden, erfolgte unverzüglich eine Neubelegung, in erster Linie durch nachreisende Familienmitglieder im Wege des Familiennachzugs oder durch neue Zuweisungen/Aufnahmen.

Über den Stand der Unterbringung hat der Bürgermeister die verschiedenen Gremien in der Vergangenheit fortlaufend unterrichtet.

b) Antrag auf Aufhebung des Beschlusses zur Festlegung von Standorten für die Errichtung von Schlichtbauten

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.01.2016 insgesamt 6 Standorte, verteilt auf die Ortsteile Großenkneten, Huntlosen und Sage, für die Unterbringung von Flüchtlingen festgelegt. Für einen Standort im Ortsteil Huntlosen wurde die Umsetzung eines Bauvorhabens in der Sitzung am 26.05.2016 konkretisiert.

Aufgrund der zurückgegangenen Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge im Verlauf des Jahres 2016 wurden sowohl das konkrete Bauvorhaben in Huntlosen als auch die Planungen für die weiteren Standorte zunächst ruhend gestellt.

Die weitere Entwicklung der Zuwanderung von Flüchtlingen ist zurzeit nicht absehbar. Vor allem die politische Situation in der Türkei sowie der potentielle Zustrom von afrikanischen Flüchtlingen nach Europa lassen keine genauen Prognosen über die Entwicklung der Zuweisung und Aufnahme von Flüchtlingen zu.

Für die Unterbringung von Familiennachzug bereits anerkannter Flüchtlinge wird Wohnraum weiter benötigt.

Um im Fall wieder ansteigender Flüchtlingszahlen weitere Aufnahmen in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen gewährleisten zu können, könnte die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum – aufgrund der aktuell weitestgehend ausgelasteten gemeindeeigenen oder angemieteten Objekte – erforderlich werden. Angebote zur Anmietung von privatem Wohnraum liegen zurzeit nicht vor.

Um schnell und zielgerichtet agieren zu können, schlägt der Bürgermeister vor, den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2016 zur Festlegung der Standorte nicht aufzuheben. Sofern zusätzlicher Wohnraum nicht dringend benötigt wird, werden die Verfahren zur Umsetzung der Beschlüsse weiterhin ruhend gestellt.

Falls konkrete Maßnahmen durchgeführt werden sollen, erfolgt eine politische Beteiligung.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 23.03.2017

Ratsherr Janßen begründet den Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige. Zunächst richtet er seinen Dank an die Verwaltung für die bisherige gelungene Unterbringung der Flüchtlinge. Er halte jedoch ein Festhalten an den Standorten für die Errichtung von Schlichtbauten für nicht richtig, da bereits 2 Standorte aufgrund ihrer Lage bzw. Eigentumsverhältnisse ohnehin nicht mehr zur Verfügung stünden (Sager Schweiz 16, ehemaliger Sportplatz Huntlosen). Außer für den Standort „Fliederweg“ in Großenkneten sei an keinem der festgelegten Standorte eine schnelle Umsetzung möglich, da jeweils die entsprechende Bauleitplanung fehle. Die vorgegebenen Standorte sollten besser für die Schaffung von preiswertem zusätzlichem Wohnraum genutzt werden (Umsetzung des Wohnraumversorgungskonzeptes). Beim ehemaligen Sportplatz Huntlosen weist er zudem darauf hin, dass nach seiner Auffassung die Emissionslage eine Wohnraumbauung nicht zulasse.

Bürgermeister Schmidtke betont, dass bei der jetzigen nicht vorhersehbaren Entwicklung der Flüchtlingszuströme die grundsätzliche kurzfristige Handlungsfähigkeit und daher die Festlegung der Standorte für „Schlichtbauten“ beibehalten werden müsse. Diese Festlegung blockiere auch nicht den möglichen anderweitigen sozialen Wohnungsbau, da gerade im Ortsteil Großenkneten künftig eine entsprechende Wohnanlage durch die GSG Oldenburg geschaffen werde.

Ratsherr Rykena weist darauf hin, dass tatsächlich eine hohe Zahl von Personen, die im Wege des Familiennachzugs in die Gemeinde kommen, vorhanden sei.

Die angefragten Zahlen über die Höhe des Familiennachzugs werden über eine Protokollanmerkung nachgereicht.

Protokollanmerkung:

Zum Stichtag 23.03.2017 wohnen insgesamt 73 Personen, die im Wege des Familiennachzugs in Deutschland eingereist sind, in der Gemeinde.

zu 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu 10.1 Brandschutz - Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr
Huntlosen
Vorlage: MV/0142/2016-2021**

Im Ortsteil Huntlosen ist der Neubau eines Feuerwehrhauses geplant. Der Grundsatzbeschluss wurde am 24.10.2016 gefasst sowie die Einrichtung von 4 Stellplätzen festgelegt.

Die Planungen mit dem Architekturbüro MRO Oldenburg sind angelaufen. Die Ortsfeuerwehr Huntlosen ist in die Planungen einbezogen.

Der zuständige Fachausschuss wird sich mit der weiteren Planung und der Ausgestaltung des Neubaus befassen. Hierzu ist für April 2017 eine Bereisung mit den Ausschussmitgliedern sowie den Fraktionsvorsitzenden und Vertretern der Feuerwehr vorgesehen.

**zu 10.2 Durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen des Landkreises Oldenburg
Vorlage: MV/0130/2016-2021**

Der Landkreis Oldenburg hat folgende Geschwindigkeitsmessungen im Gemeindegebiet vorgenommen, deren Auswertungen von der Verwaltung angefordert wurden:

23.11.2016, Döhlen (50 km/h):

197 durchgefahrene Fahrzeuge, 9 Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit
1 Einleitung eines Bußgeldverfahrens (Geschwindigkeit 75 km/h)

01.12.2016, Ahlhorn, Am Gaswerk (7 km/h):

36 durchgefahrene Fahrzeuge, 17 Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit
2 Einleitungen eines Bußgeldverfahrens (Geschwindigkeit 30 km/h)

05.12.2016, Ahlhorn, Cloppenburgger Straße (50 km/h):

552 durchgefahrene Fahrzeuge, 23 Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit
2 Einleitungen eines Bußgeldverfahrens (Geschwindigkeit 86 km/h)

zu 10.3 Übersicht über die Belegung der Kindertagesstätten
Vorlage: MV/0126/2016-2021

Um eine Übersicht über die Auslastung der Kindertagesstätten in der Gemeinde zu erhalten, haben die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen den aktuellen Stand der Belegungssituation zum neuen Kindergartenjahr mitgeteilt.

Eine entsprechende Übersicht ist der Beschlussvorlage Nr. MV/0126/20167-2021 beigelegt.

Bei den Zahlen handelt es sich um den Stand zum 28.02.2017. Eine Änderung, insbesondere durch kurzfristige Anmeldungen, ist möglich und wahrscheinlich.

Nach Absprache mit den Trägern der Kindertagesstätten gibt es einen Stichtag für die Anmeldungen nicht mehr, da sich das Verfahren als nicht praktikabel erwiesen hat.

Alle Kinder können einen Platz erhalten. Es sind noch freie Plätze vorhanden.

**zu 10.4 Landesrichtlinie "Sprachförderung"; Umsetzung der Richtlinie in den Kindertagesstätten
Vorlage: MV/0125/2016-2021**

Mit einer neuen Landesrichtlinie „Sprachförderung“ (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich) bezuschusst das Land Niedersachsen Maßnahmen zur Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten.

Gemeinsam mit den gemeindlichen Kindertagesstätten wurde Ende 2016 ein Sprachförderkonzept erarbeitet, welches als Grundlage für den Einsatz einer Sprachförderkraft dient. Über ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Landkreis Oldenburg, der Zuwendungsempfänger nach der o.g. Richtlinie ist, steht nunmehr mit Frau Inghild Matthé, Huntlosen, eine zusätzliche Kraft zur Verfügung, die in den Kindertagesstätten

kath. Kindergarten Herz-Jesu, Ahlhorn
ev. Kindertagesstätte Regenbogenland Großenkneten
ev. Kindertagesstätte Arche Noah Sage
ev. Kindertagesstätte Huntlosen
Naturkindergarten Huntlosen e.V.

die Sprachförderung betreibt. Geplant sind jeweils 4 – 6 wöchige Blöcke in den einzelnen KiTas, um sowohl die Erzieherinnen/Erzieher als auch die Kinder in der täglichen Arbeit für die Sprachförderung zu sensibilisieren. Diese Sprachförderung richtet sich sowohl an Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, als auch besonders an Kinder, die in der Sprachentwicklung verzögert sind.

Die ev. KiTa Hans-Roth in Ahlhorn hat sich zwar am erstellten Konzept beteiligt, steht aber durch die eigene Beschäftigung zweier Sprachförderkräfte aus dem Bundesprogramm „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ nicht im Fokus der Landes-Sprachförderung.

Das Projekt ist befristet bis zum 31.12.2019.

**zu 10.5 Seniorenservice in der Gemeinde Großenkneten; Hilfeangebote im Jahr 2016
Vorlage: MV/0128/2016-2021**

Nachdem das in Wardenburg angesiedelte Seniorenservicebüro Ende 2015 seine Arbeit eingestellt hat, konnte für die Gemeinde Großenkneten mit dem „Seniorenservice“ ein Nachfolgeprojekt angeboten werden. Der „Seniorenservice“ wird von 5 ehrenamtlichen Helfern begleitet, die Koordinierung der Anfragen übernimmt Frau Kerstin Korte (Gemeindejugendpflege). Als Helfer fungieren:

Herr Rolf Beckemeyer, Ahlhorn
Herr Herbert Eilks, Ahlhorn
Herr Hergen Brandes, Ahlhorn
Herr Hans Schillmüller, Sage
Herr Andreas Bothe, Sage

Im Jahr 2016 konnten 21 Hilfeanfragen von Seniorinnen und Senioren gelöst werden. Hierbei handelte es sich um kleinere handwerkliche Hilfstätigkeiten im Haus oder im Garten und auch um Hilfestellungen bei Computerproblemen.

**zu 10.6 Ferienbetreuungsangebot für Schulkinder in den Sommerferien 2017
Vorlage: MV/0124/2016-2021**

Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, wird in den Sommerferien 2017 eine 3-wöchige Kinderbetreuung im Hort an der Grundschule Ahlhorn auch für nicht regelmäßig den Hort besuchende Kinder angeboten. Die Kinder können vom 22.06. bis 14.07.2017 jeweils von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr betreut werden, wenn eine Betreuung durch die Eltern aufgrund einer Berufstätigkeit nicht möglich ist.

Es ist eine Gebühr von wöchentlich 100,00 € zu zahlen. In dieser Gebühr sind die Betreuungskosten, ein tägliches Mittagessen sowie die Kosten für Ausflüge (Eintrittsgelder, Buskosten) enthalten. Für Geschwisterkinder wird eine Ermäßigung von 50 % angeboten.

Insgesamt stehen 10 Plätze zur Verfügung. Das Angebot wurde in der Presse, auf der Homepage der Gemeinde sowie in der Betreuungsbörse des Landkreises Oldenburg bekannt gemacht.

**zu 10.7 Ev. Kitas Kirchengemeinde Großenkneten; Bewilligung einer FSJ-Stelle
Vorlage: MV/0127/2016-2021**

Die Kindertagesstätte „Regenbogenland“ Großenkneten sowie die Kindertagesstätte „Arche Noah“ Sage (beide ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten) haben im vergangenen Kindergartenjahr eine gemeinsame Stelle für ein Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) eingerichtet. Diese Kraft unterstützt beide Einrichtungen im Kindergartenalltag.

Die Regionale Dienststelle Delmenhorst/Oldenburg-Land hat gebeten, diese Stelle auch im Kindergartenjahr 2017/2018 einrichten zu dürfen. Aufgrund der vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten und –bedarfe hat der Bürgermeister die Zustimmung hierfür erteilt.

zu 11 Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

gez. Dorothe Otte-Saalfeld
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Frauke Asche
Protokollführung